

Lohntabellen

für die gewerblichen Buchbinder, Kartonagewarenerzeuger, Etuimacher und
Papierverarbeiter Österreichs

Gültig ab 1. April 2017 bei monatlicher Lohnauszahlung
bzw. 3. April 2017 bei wöchentlicher Lohnauszahlung

Lohntabelle für Buchbinder

Std.-Lohn ab
1. April 2017 bei monatlicher
bzw. 3. April 2017 bei wöchentlicher
Lohnauszahlung

Lohngruppe 1

Vorarbeiter mit Lehrabschlußprüfung
im 1. Jahr

10,41 €

vom Beginn des 2. Jahres an

12,23 €

Lohngruppe 2

Facharbeiter mit Lehrabschlußprüfung
im 1. Jahr nach der Auslehre

9,06 €

vom Beginn des 2. Jahres an

11,78 €

Lohngruppe 3

Facharbeiter mit oder ohne Lehrabschlußprüfung
im 1. Jahr nach der Auslehre

8,58 €

vom Beginn des 2. Jahres an

10,96 €

Lohngruppe 4

Facharbeiter
im 1. Jahr nach der Auslehre

8,06 €

vom Beginn des 2. Jahres an

9,28 €

Kraftfahrer

8,90 €

Lohngruppe 5

Qualifizierte Arbeiter
im 1. Jahr der Berufstätigkeit

8,00 €

vom Beginn des 2. Jahres an

8,39 €

Nachtschichtzuschlag

Die in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr beschäftigten
Dienstnehmer erhalten einen Nachtschichtzuschlag von

2,52 €

Lohntabelle für Kartonage-, Etui- sowie Hartpapierwarenarbeiter

Std.-Lohn ab
1. April 2017 bei monatlicher
bzw. 3. April 2017 bei wöchentlicher
Lohnauszahlung

Lohngruppe 1

Vorarbeiter, Facharbeiter und Führer von
Maschinengr. im 1. Jahr der Berufstätigkeit

10,41 €

nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit

11,78 €

Lohngruppe 2

Facharbeiter
im 1. Jahr der Berufstätigkeit

9,50 €

nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit

10,89 €

Lohngruppe 3

Qualifizierte Arbeiter

8,48 €

Kraftfahrer

9,06 €

Lohngruppe 4

Tisch- und Maschinenarbeiter
im 1. Jahr der Berufstätigkeit

8,00 €

nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit

8,00 €

Lohngruppe 5

Sonstige Arbeiter und Anfänger
im 1. Jahr der Berufstätigkeit

8,00 €

nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit

8,00 €

Nachtschichtzuschlag

Die in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr beschäftigten
Dienstnehmer erhalten einen Nachtschichtzuschlag von

2,52 €

**Lohntabelle für
Papierkonfektionsarbeiter**

Std.-Lohn ab
1. April 2017 bei monatlicher
bzw. 3. April 2017 bei wöchentlicher
Lohnauszahlung

Lohngruppe 1

Vorarbeiter, Facharbeiter mit Lehrabschlußprüfung
im 1. Jahr der Berufstätigkeit

10,72 €

nach dem 1. Jahr der Berufstätigkeit

11,78 €

Lohngruppe 2

Facharbeiter mit oder ohne Lehrabschlußprüfung

11,20 €

Lohngruppe 3

Qualifizierte Arbeiter
im 1. Halbjahr der Berufstätigkeit

8,84 €

nach dem 1. Halbjahr der Berufstätigkeit

11,10 €

Kraftfahrer

8,90 €

Lohngruppe 4

Tisch-, Maschinen- und Stückerbeiter

8,39 €

Lohngruppe 5

Sonstige Arbeiter und Anfänger

8,00 €

Nachtschichtzuschlag

Die in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr beschäftigten
Dienstnehmer erhalten einen Nachtschichtzuschlag von

2,52 €

Lehrlingsentschädigungen

Gültig ab 1. April 2017

Die Lehrlingsentschädigungen betragen pro Monat

Im 1. Lehrjahr	443,15 €
Im 2. Lehrjahr	565,33 €
Im 3. Lehrjahr	843,07 €

Urlaubszuschuss für Lehrlinge

Im 1. Lehrjahr	409,38 €
Im 2. Lehrjahr	522,24 €
Im 3. Lehrjahr	778,81 €

Weihnachtsremuneration für Lehrlinge

Im 1. Lehrjahr	409,38 €
Im 2. Lehrjahr	522,24 €
Im 3. Lehrjahr	778,81 €